

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf der Grundlage der §§ 121 Abs. 3, 102 Abs. 1, § 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in Verbindung mit §§ 10, 16 Abs. 1 S.1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen (Beschluss Nr. B/0062/2024/5)

I.

Der Kreistag beschließt gemäß § 121 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 KVG LSA den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2025.

Der Wirtschaftsplan weist

im Erfolgsplan

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| 1. Erträge in Höhe von | 176.755.268 EUR |
| 2. Aufwendungen in Höhe von | 176.755.268 EUR |

im Vermögensplan

- | | |
|--|------------|
| 1. einen Finanzierungsbedarf in Höhe von | 90.000 EUR |
| 2. Finanzierungsmittel in Höhe von | 90.000 EUR |

aus.

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist nicht vorgesehen.

II.

Das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt (LVwA LSA) hat mit seiner Verfügung vom 13. Januar 2025 zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ Folgendes erklärt:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2025 kann vollzogen werden.

III.

Der gesamte Wirtschaftsplan, einschließlich des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie der Stellenübersicht, wird, beginnend mit dem Tag nach dieser Bekanntmachung, an sieben Werktagen in der Verwaltung des Salzlandkreises, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 320, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 14.01.2025



Markus Bauer
Landrat

